

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 14 Forderungsanmeldung und Sonstiges

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem weiteren Newsletter möchten wir Sie heute über den aktuellen Stand im Insolvenzverfahren über das Vermögen der PROKON Regenerative Energie GmbH informieren und unseren Mitgliedern eine Hilfestellung im Hinblick auf die Forderungsanmeldung geben.

Forderungsanmeldung

Sie haben bekanntlich mit einem Schreiben des Insolvenzverwalters Herrn Dr. Penzlin von Anfang Juli 2014 unter anderem auch ein Formular zur Forderungsanmeldung erhalten.

Nach Kenntnis der SdK ist dieses Formular „Forderungsanmeldung“ bereits mit den individuellen Daten des jeweiligen Genussrechtsinhabers ausgefüllt. Sie müssen daher, sofern alle Ihre individuellen Daten korrekt sind, lediglich das Formular an den vorgesehenen Feldern mit Ort und Datum versehen und unterzeichnen. Bitte schicken Sie das Formular dann in dem blauen Briefumschlag **per Post** an den Insolvenzverwalter. Die Adresse können Sie dem Formular im Anschriftenfeld entnehmen. Bitte beachten Sie hierzu gegebenenfalls auch die ausführlichen Hinweise des Insolvenzverwalters in dem Anschreiben. Für die Forderungsanmeldung besteht eine Frist zum 15. September 2014.

Uns wurde zum Teil die Frage gestellt, ob auf dem Formular das Kästchen bei dem Punkt „Abgesonderte Befriedigung wird gelten gemacht“ angekreuzt werden muss.“ Dies wäre nur der Fall, wenn Sie über Sicherungsrechte (z.B. Pfandrechte, Sicherungseigentum) verfügen. Dem Insolvenzverwalter sind nach eigener Darstellung keine Genussrechtsinhaber bekannt, die zur abgesonderten Befriedigung berechtigt sind. Das deckt sich auch mit der Kenntnis der SdK. Daher können Sie keine abgesonderte Befriedigung geltend machen und folglich dieses Feld auch nicht ankreuzen.

Bitte beachten Sie, dass die SdK nicht in das Feld „Bevollmächtigter mit zustellfähiger Adresse“ einzutragen ist. Die SdK konnte von Ihnen bevollmächtigt werden zur Vertretung Ihrer Stimmen auf der Gläubigerversammlung am 22. Juli 2014. Eine Bevollmächtigung der SdK über die gesamte Verfahrensdauer ist nicht möglich. Daher wäre eine Eintragung in diesem Feld nur zu machen, wenn Sie jemanden im Insolvenzverfahren zur Wahrung Ihrer Rechte bevollmächtigt haben, in der Regel einen Rechtsanwalt. Wir sehen jedoch für unsere Mitglieder aktuell keine Notwendigkeit für die Forderungsanmeldung und die weitere Vertretung im

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFF330

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Insolvenzverfahren einen Rechtsanwalt zu beauftragen. Dies würde nur unnötige Kosten verursachen und dem einzelnen aus unserer Sicht keine Vorteile bringen. Sollten Sie Fragen zur Forderungsanmeldung haben, stehen wir unseren Mitgliedern für Fragen gerne zur Verfügung.

Sollte sich im Laufe des Verfahrens wider Erwarten herausstellen, dass von einer Gleichrangigkeit aller Genussrechtsinhaber nicht auszugehen ist, bestehen unserer aktuellen Einschätzung nach noch immer Möglichkeiten, hier rechtlich zu reagieren. Somit können Sie unserer Meinung nach die vorliegende Forderungsanmeldung so wie vom Insolvenzverwalter vorgeschlagen durchführen.

Verschiedentlich haben uns ausgefüllte Formulare mit Forderungsanmeldungen erreicht. Die SdK ist hier nicht der richtige Adressat. Die Forderungsanmeldung ist gegenüber dem Insolvenzverwalter vorzunehmen. Wir werden die Formulare an den Insolvenzverwalter weiterleiten.

Prospekthaftungsklagen

Vereinzelte wurde die Frage von Prospekthaftungsklagen angesprochen. Unserer Einschätzung nach würden Prospekthaftungsklagen gegen die Verantwortlichen Personen mit hoher Wahrscheinlichkeit vor Gericht gewonnen werden. Wir verfolgen solche aktuell jedoch nicht weiter, da nach unserer Auffassung Herr Rodbertus bzw. die Verantwortlichen wohl nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen würden, um die entsprechenden Schadensersatzansprüche zu befriedigen. Daher würde man aus unserer Sicht zwar ein gerichtliches Verfahren in Bezug auf die Prospekthaftung gewinnen, jedoch würde man wohl den Schaden und eventuell auch die eigenen Anwalts- und Gerichtskosten nicht ersetzt bekommen, da die Anspruchsgegner wohl nicht über die nötigen Mittel verfügen.

Ferner werden ohnehin bereits durch den Insolvenzverwalter umfangreich rechtliche Ansprüche geprüft. Sollten Sie Prospekthaftungsklagen verfolgen wollen, bietet sich dies nach unserer Einschätzung nur dann an, wenn Sie über eine Rechtsschutzversicherung verfügen, welche auch Kapitalanlage-Streitigkeiten deckt, Sie also nicht persönlich für die Kosten der Rechtsverfolgung aufkommen müssten.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern wie immer gerne unter info@sdk.org oder unter 089-20208460 zur Verfügung.

München, den 31. Juli 2014
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.